

VOM HOFTHEATER ZUM BUNDESTHEATER

Als vor zehn Jahren der alte Kaiserstaat zerfiel, da wurde die neuerstandene Republik Eigentümerin des in ihrem Staatsgebiet befindlichen beweglichen und unbeweglichen sogenannten hofärarischen Vermögens. Darunter verstand man im allgemeinen jene Vermögensschaften, die von den Hofstäben verwaltet wurden. Nach Bildung des Kriegsgeschädigtenfonds ging der größte Teil des hofärarischen Vermögens an diesen Fonds über; ein ganz wesentlicher Bestandteil aber wurde ausgenommen und verblieb im Eigentum der Republik: die beiden Hoftheater: das k. k. Hofburgtheater und die k. k. Hofoper. Diese, so wie alle in Hinkunft vom Staate errichteten oder betriebenen Theater wurden mit der Vollzugsanweisung der Staatsregierung vom 21. Mai 1920, StGBI. Nr. 229 als „Österreichische Staatstheater“ dem Unterrichtsamt unterstellt. Seit dem Übergang zur bundesstaatlichen Verfassung heißen sie Österreichische Bundestheater und unterstehen dem Bundesministerium für Unterricht.

Mit diesem Übergang aus dem Eigentum des Hofes in das Eigentum des österreichischen Staates war ein großer Wendepunkt in der Geschichte dieser Institute eingetreten. Der Wiener Hof – außer dem russischen – der reichste Europas, hatte diese Kunststätten mit reichen Mitteln ausgestattet. Wien war der Mittelpunkt eines großen Reiches und das wirtschaftliche und politische Zentrum der gesamten Monarchie; seine Theater, besonders die Hoftheater, waren Anziehungspunkte für alle kunstliebenden Kreise des großen alten Staates. Plötzlich sah sich nun eine kleine Republik, die mit Anspannung aller Kräfte um ihre Existenz rang, als Eigentümerin und Betriebsführerin dieser großen Bühnen, deren Aufwand aus den nunmehr äußerst beschränkten Mitteln zu decken war. Wien als Hauptstadt dieses kleinen Staates hatte mit den schwersten Nahrungssorgen zu kämpfen und es ist nur zu gut erinnerlich wie sehr diese einst reiche Stadt damals auf fremde Hilfe angewiesen war.

Es schien, daß unter solchen Umständen für diese Stätten des höfischen Prunkes und Aufwandes kein Raum mehr sei. In den Zeiten der Inflation machte sich insbesondere auch in der Staatsoper bei den Kunstkräften eine leicht begreifliche zentrifugale Tendenz nach den valutastarken Ländern geltend; nach der Stabilisierung, die ein Abströmen der Fremden und ein Zerrennen des Inflationsgewinnes im Inland brachte, trat wie bei allen Theatern so auch bei den alten Hoftheatern ein starker Rückgang des Besuches ein. Es war eine schwere bange Zeit für diese Institute.

Mit aufrichtiger und tiefer Freude muß es erfüllen, daß es gelungen ist, die finsternen Wolken zu zerstreuen und daß beide Theater diese schweren Zeiten überstanden haben, ohne etwas von dem ererbten Glanz und der künstlerischen Höhe einzubüßen. Geleitet von der Erkenntnis, daß es sich hier

um Werte handelt, die, einmal verloren, nie mehr wieder geschaffen werden können, wurden trotz aller Schwierigkeiten die zur Erhaltung notwendigen Mittel bereitgestellt. Allerdings mußte mit größter Sparsamkeit hausgehalten und jede unnötige Ausgabe vermieden werden. Es zeigte sich aber auch bald, daß die für die Theater aufgewendeten Mittel keineswegs unproduktiv sind. Vor allem fließt ja ein großer Teil der vom Staat bewilligten Zuschüsse in der Form von Steuern und Abgaben, die von den Instituten oder ihren Angestellten bezahlt werden, wieder an den Staat oder an andere öffentlich-rechtliche Körperschaften zurück. Der große Bedarf an Sachgütern verschiedenster Art bedingt es, daß große Beträge durch verschiedenste Bestellungen und Aufträge der inländischen Industrie und dem heimischen Gewerbe zufließen und so deren Steuerkraft erhöhen. Endlich bilden diese vielleicht einzig dastehenden Kunstinstitute wieder gewaltige Anziehungspunkte für den Fremdenverkehr, auf den das junge Österreich mehr denn je angewiesen ist. Die Konsolidierung der Verhältnisse und das eiserne Festhalten an der künstlerischen Tradition hatten aber auch zur Folge, daß die obenerwähnte Tendenz der heimischen Kunstkräfte, ins Ausland zu gehen, nicht nur zum Stillstand kam, sondern im Gegenteil sich die Möglichkeit ergab, mehrere der bedeutendsten ausländischen Künstler an die Wiener Theater zu verpflichten, und so den Instituten in jeder Richtung wieder ihre alte Anziehungskraft zu sichern.

Um den Bundesländern, die ja zur Erhaltung der früheren Hofbühnen nunmehr ganz wesentlich beitragen, den Beweis zu erbringen, daß das aufgewendete Kapital gut und fruchtbringend angelegt ist, wurden in den letzten Jahren in den Bundesländern eine Reihe von Gastspielen der Bundestheater veranstaltet, die große Erfolge brachten. Auch das Ausland, dem besonders während der Beethoven-Zentenarfeier im Vorjahr Gelegenheit geboten war, sich von der künstlerischen Höhe unserer Bühnen zu überzeugen, ist wiederholt mit dem Wunsche herantreten, es mögen Gastspiele in auswärtigen Städten veranstaltet werden. Im Rahmen des Möglichen wurde diesen Wünschen entsprochen und insbesondere das Gastspiel der Wiener Staatsoper in Paris im Mai l. J. hat bewiesen, daß die Bundesbühnen mit triumphalen Erfolg österreichischer Kunst und Kultur im Ausland Siege erkämpfen, die nicht nur diesen Bühnen selbst, sondern dem ganzen Staat zu Nutzen gereichen.

Nach schweren Zeiten lacht also wieder hoffnungsfroh die Sonne für unsere Bundesbühnen und es ist zu hoffen, daß es in der Folge gelingen wird, immer neuen Ruhm zu jenem ehrwürdigen ererbten Glanz zu fügen, der unsere Kunstinstitute umstrahlt und der selbst in den schwersten Tagen fleckenlos erhalten wurde.